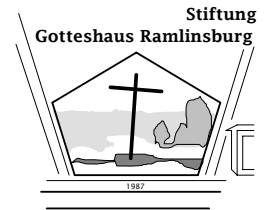




Stiftung **Gotteshaus Ramlinsburg** c/o
GEMEINDE RAMLINSBURG
Gemeindeverwaltung
Poststrasse 4
4433 Ramlinsburg

FON 061 931 24 23
FAX 061 931 24 27
PC 40-561421-0 (Gotteshaus)



Der Stiftung des Gotteshauses liegt der Gedanke der Ehrfurcht vor dem Leben, der Liebe zum Nächsten und der Gnade des Schöpfers zugrunde. Es ist in erster Linie ein Haus der Stille und der Andacht.

Es dient gottesdienstlichen Handlungen, liturgischen Feiern und Abdankungen. Darbietungen in Form von Wort, Musik und Bewegung müssen dem Sinn und Charakter dieser Feiern entsprechen.

Benützerkreis Das Gotteshaus steht allen anerkannten Landeskirchen im Sinne ihrer Kirchenordnungen für Gottesdienste und kirchliche Handlungen zur Verfügung; ökumenische Handlungen der anerkannten Landeskirchen zusammen mit nicht anerkannten Gemeinschaften sind möglich.

Für schlichte Abdankungen steht es auch denjenigen Personen zur Verfügung, die in Ramlinsburg beerdigt werden und nicht einer Landeskirche angehören.

Bedingungen Voraussetzung für die Benützung des Gotteshauses ist, dass die Räumlichkeiten und die Ausstattung in keiner Weise verändert oder beschädigt werden. Die Glaubensgrundsätze der Landeskirchen sind zu achten. Den Anordnungen der Sigristin ist Folge zu leisten.

Der **Altartisch** ist seitlich angeordnet um einen freien Blick auf das Kreuz zu gewähren. Wo dies aus liturgischen Gründen unabdingbar ist, kann der Altartisch ausnahmsweise in der Mitte aufgestellt werden.

Die **Orgel** befindet sich hinten beim Eingang. Deshalb, auch aus Platzgründen, sollten sich andere **Musizierende** und Solisten hinten aufstellen. Eine Ausnahme bilden das Adventssingen und spezielle liturgische Gründe.

Ein allfälliger **Blumenschmuck** kann durch die Benutzer am Tage des Anlasses oder am Vortag mit der gebotenen Sorgfalt aufgestellt werden. Das Anbringen mittels Nägeln, Leukoplast etc. ist nicht zulässig. Wird der Schmuck nicht am Tage nach dem Anlass entfernt, so wird dies die Sigristin nach dem Verwelken vornehmen.

Platzangebot Die Kirche bietet ca. 85 Sitzplätze auf den Bänken sowie 20 Sitzgelegenheiten in den Fensternischen. Ein Chor oder Instrumentalisten finden neben/hinter der Orgel Platz (10 - 15 Personen). Eine Zusatzbestuhlung (20 Pers.) ist möglich, soll aber rechtzeitig der Sigristin gemeldet werden. Beim Eingang sind eine kleine Sakristei und eine kleine Garderobe. Die Toilette ist im Untergeschoss.

Apero Wegen der unmittelbaren Nähe zum Friedhof sind ausgedehnte Festlichkeiten vor der Kirche nicht angebracht. Für Aperos stehen zur Auswahl: Schützenhaus, Mehrzweckhalle, Restaurant Jägerstübli, Hof Wisler.

Anfahrt Mit Personenwagen z.B. über die Autostrasse J2 (Liestal - Sissach) via Ausfahrt Lausen in Richtung Lausen. Die Abzweigung nach Ramlinsburg ist vor den Bahngleisen nach links über die Ramlinsburgerbrücke. Mit der Waldenburgerbahn bis Station Talhaus und Bus Nr.93 (nur Montag - Samstagmittag), oder bis Station Lampenberg-Ramlinsburg und zu Fuss via Eggstrasse & Poststrasse/Höhenstrasse (20 Minuten).

Parkieren BITTE reduzieren Sie die Anzahl der Fahrzeuge durch gemeinsames Fahren. Autos können auf den Parkplätzen "Friedhof" & "Höhe" (Richtung Lausen) oder in der Lindenstrasse (Richtung Dorf) parkiert werden, **aber nicht** auf der Kantonsstrasse (Hardstrasse) vor der Kirche und den Feldwegen. Ein Autobus kann in der Lindenstrasse parkiert werden. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohner.

Anmeldung Diese erfolgt ausschliesslich über die Gemeindeverwaltung (061 931 24 23). Das Anmeldeformular ist auch durch die Pfarrperson zu unterzeichnen. Die Reservation ist erst nach Einzahlung der Gebühr gültig.

PfarrerIn Der Pfarrer, die Pfarrerin muss eine der drei Landeskirchen (*) vertreten, gemäss deren Ordnung der Gottesdienst abgehalten wird; oekumenische Gottesdienste sind möglich. (* christ-kath., ev.-ref., röm.-kath.)

OrganistIn Dieser/diese ist durch Sie zu engagieren und zu entlohnen. Die Hauptorganistin (Frau Brigitte Joray, 061 931 26 71) sollte rechtzeitig wegen Uebungstermin und Schlüssel angerufen werden.

Vorbereitungen Das Gotteshaus ist tagsüber immer geöffnet. Der Ablauf der Feier ist durch die Benutzer mit dem Pfarrer und dem Organisten rechtzeitig abzusprechen. Kontaktieren Sie frühzeitig unsere Sigristin Frau Susanne Ramseier (079 473 13 34, bzw. die amtierende Sigristin), welche während des Gottesdienstes behilflich ist.

Gebührenordnung Gebühren, Spenden, und Beiträge der Benutzer und Kirchgemeinden werden zur Deckung der Betriebs- und Unterhaltskosten des Gotteshauses verwendet.

<u>Art des Anlasses</u>	<u>Einwohner (*)</u>	<u>Auswärtige (*)</u>
◆ Hochzeit, Taufe, Abdankung incl. Sigrist (2h max) & Glöckner	gebührenfrei	Fr. 200.-
◆ Gemeinde-Gottesdienst incl. Sigrist (1h max) & Glöckner	gebührenfrei	Fr. 150.-
◆ Besichtigung, Führung	gebührenfrei	gebührenfrei
□ Die Organistin/der Organist ist vom Veranstalter direkt zu entlohnen (Bubendorf 2004: Fr. 125.-/Hochzeit)		

(*) *Keine Gebühr zahlen (Vertrag mit der evang.-ref. Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg):*

- Hochzeitspaare, von denen mindestens ein Partner/eine Partnerin in Ramlinsburg wohnhaft ist, oder der evang.-ref. Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg angehört.
- Hochzeitspaare, von denen mindestens ein Partner/eine Partnerin in der evang.-ref. Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg aufgewachsen ist (5 Jahre wohnhaft) und/oder konfirmiert wurde.
- Hochzeitspaare, die unmittelbar nach der Hochzeit in der evang.-ref. Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg Wohnsitz nehmen.